



6. Juni 2005

Gemeinderat Mels  
Rathaus  
8887 Mels

38

### **Gemeinde Mels: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

#### **➤ Änderung Überbauungsplan 'Charlottengasse'**

Der bestehende Überbauungsplan 'Charlottengasse' wurde am 7. März 1995 vom Baudepartement genehmigt. Am 21. November 1995 genehmigte das Baudepartement eine erste Änderung.

Der Überbauungsplan soll nun wie folgt geändert werden:

- Geringfügige Erweiterung des Baubereiches max. 4 Vollgeschosse gegen den Spielplatz
- Erweiterung der Freihaltefläche (Verkleinerung des Baubereiches max. 4 Vollgeschosse)
- Änderung der Anordnung der Besucherparkplätze (Parkplatzanzahl bleibt gleich)

Die Besonderen Vorschriften erfahren keine Änderung.

Die Änderungen des Überbauungsplanes wurden am 3. Mai 2005 vom Gemeinderat erlassen. Die vorgesehenen Anpassungen sind von untergeordneter Bedeutung. Das schriftliche Einverständnis der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Parzellen des Plangebietes sowie der unmittelbar davon angrenzenden Grundstücke liegt vor. Es werden keine öffentlichen Interessen berührt. In Anwendung von Art. 32 Abs. 2 BauG wurde daher auf das Anzeige- und Auflageverfahren verzichtet.

Der vorliegende Erlass ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

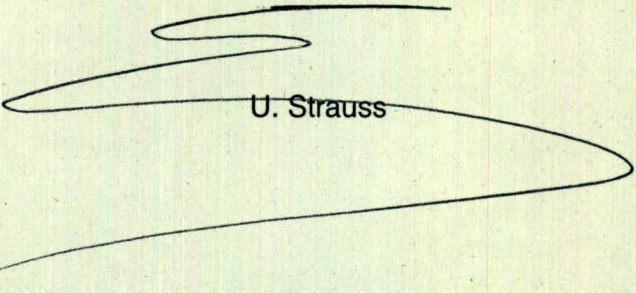
#### **Baudepartement:**

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

**Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement  
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

**Beilagen:**

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

**Kopie:**

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung